

Hausordnung - Kraftraum

- 1) Alle Benutzer und Besucher haben sich im Kraftraum so zu verhalten, dass
 - a) kein anderer Benutzer, Besucher oder Dritter gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird,
 - b) der Kraftraum nicht verunreinigt oder beschädigt wird. Abfälle sind in den bereitgestellten Abfalleimern zu entsorgen. Für herbeigeführte Schäden haftet der Verursacher. Die Benutzer und Besucher haften für alle durch ihre Schuld verursachten Schäden.
- 2) Die Benutzung des Kraftraums ist ausschließlich **Mitgliedern des TSV 1860 Mühldorf e.V., Sparte Kraftsport** gestattet. Interessenten melden sich vorab für eine Einweisung und ein Probetraining bei den Ansprechpartnern der Abteilung siehe Aushang!
- 3) Benutzte Geräte sind nach der Benutzung auf ihren Aufbewahrungsplatz zurückzubringen und mit den zur Verfügung stehenden Reinigungsmitteln (Küchentücher, Desinfektionslösung) zu reinigen. Jeder Benutzer ist außerdem gehalten, sein eigenes Handtuch für die Körperhygiene mitzubringen.
- 4) Bei Verlassen des Kraftraums (wenn sich kein weiterer Benutzer dort befindet) sind die Fenster zu schließen und die Lichter zu löschen.
- 5) Der Kraftraum darf nur nach Ablegen der Straßenschuhe vor dem Kraftraum (Umkleiden) mit **Hallenturnschuhen** betreten werden, deren Sohlen sauber und abriebfest sind.
- 6) Für das Wechseln der Bekleidung müssen die vorhandenen Umkleideräume benutzt werden. Der Zutritt zu ihnen ist nur den am Sport beteiligten Personen gestattet. Bei Minderjährigen ist der Zutritt den Erziehungsberechtigten ebenfalls gestattet.
- 7) Der Genuss von alkoholischen Getränken sowie der Verzehr von Speisen sind grundsätzlich nicht gestattet. Das Rauchen ist in allen Bereichen des Kraftraums und in der gesamten Halle verboten.
- 8) Die mit der Kontrolltätigkeit Beauftragten des TSV 1860 Mühldorf e.V. haben das Recht, jederzeit die Beachtung der Hausordnung zu überprüfen. Den Anordnungen des Abteilungsleiters, der Übungsleiter und den Beauftragten des Vereins ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Benutzungsregelungen kann dem Einzelnen oder der Gruppe zeitweilig oder dauernd das Betreten des Kraftraums untersagt und das sofortige Verlassen desselben angeordnet werden. Ein befristetes oder dauerndes Hausverbot wird schriftlich vom Vorstand ausgesprochen. Beschwerden sind dem Abteilungsleiter oder in besonderen Fällen dem Vorstand des TSV 1860 Mühldorf e.V. unverzüglich zu melden.